

Was darf nach § 52a UrhG ab dem 01.01.2017 im LMS (Lernmanagementsystem) eingestellt werden?

Eigene Materialien	Lizenziertes / Freies Material	Andere VGs
<ul style="list-style-type: none">• (Vorlesungs-) Skripte• Folien• Aufgaben und Lösungen• Protokolle• Literaturlisten	<ul style="list-style-type: none">• Werke, deren Autor_innen mehr als 70 Jahre tot sind• Werke mit freien Lizenzen (Open Access, Creative Commons etc.)• Werke mit einer durch die Bibliothek erworbenen Hochschul- oder Nationallizenz (verlinken auf E-Books, E-Journals)• Gesetzestexte, Gesetzesbegründungen, Urteile	<ul style="list-style-type: none">• Einzelne Abbildungen und Fotos• Einzelne Sequenzen aus Kinofilmen 2 Jahre nach Erstveröffentlichung• Urheberrechtlich geschützte Musikaufnahmen (<5 Minuten)• Noteneditionen (<6 Seiten)

Was darf nicht eingestellt werden?

Urheberrechtlich geschützte Werke
<ul style="list-style-type: none">• Eigene Publikationen, bei denen die Rechte an den Verlag abgetreten wurden• Textauszüge aus Büchern und Zeitschriften ohne geeignete Lizenz• Auszüge aus aktuellen Filmen (jünger als 2 Jahre)

Achtung
<ul style="list-style-type: none">• Beiträge von Dritten (z.B. von Studierenden) dürfen nur mit deren Zustimmung hochgeladen werden• Im Internet frei verfügbare, legale Inhalte dürfen verlinkt werden

Alternativen

- **Verweis (Link) auf Lizenzen der Bibliothek**
- **Nutzung des Zitatrechts bei Einbettung in Präsentationen und Skripte (Länge unbegrenzt, aber das Zitat muss Gegenstand einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung sein)**